



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Anke Hillmann-Richter
Fachdienstleitung:

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

05.12.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bericht der kommunalen Behindertenbeauftragten

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Tätigkeit zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Rechtliche Grundlagen der Stelle

Die Stelle der Kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung ist im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) §15 verankert:

2. Verankerung der Stelle

In Baden-Württemberg gibt es in jedem Stadt- und Landkreis eine/n Kommunale/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderung. Diese sind an die Landes-Behindertenbeauftragte angebunden. Die Kommunalen Behindertenbeauftragten sind für das gesamte Landratsamt Ansprechpartner zu Themen von Menschen mit Behinderung. Sie sind auf Landesebene vernetzt und haben unter dem Dach des Landkreistages eine Arbeitsgemeinschaft „Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung“ gegründet. Die Beauftragten sind deshalb mit den Kommunalen Landesverbänden (Gemeindetag, Städtetag, Landkreistag und KVJS) und der Landesbeauftragten gut vernetzt.

3. Tätigkeitsbericht

Beratungsfunktion und Beteiligung

In den Jahren 2022 und 2023 wurden folgende Dinge angeregt und umgesetzt:

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurde bei der Erstellung des Internetauftritts zum Thema Barrierefreiheit beraten und eine entsprechende Vernetzung hergestellt.

Für unterschiedliche Fachdienste wurde der barrierefreie Umbau der Außenstellen des Landratsamtes angeregt und unter Beteiligung eines externen Beraters geplant.

Des Weiteren wurde ein Verein zum Thema barrierefreien Zugang zum Vereinsheim beraten. Hierzu fand eine enge Vernetzung mit dem Leaderprogramm Brenzregion und Alb-Donau-Kreis Nord statt.

Eine weiterführende Schule erhielt eine Beratung zum Thema Brandschutz für Menschen mit Behinderung, da für ein im Rollstuhl sitzendes Kind die Evakuierung sichergestellt werden musste. Zu einer entsprechenden Beraterfirma, die solche Materialien zur Verfügung stellt und hierzu auch vor Ort berät, wurde Kontakt aufgenommen.

Beratung erfolgte auch zum Thema Gewaltschutz für Menschen mit Behinderung für die Verwaltung.

Folgende Städte und Gemeinden wurden beim Neubau von öffentlichen Gebäuden und Anlagen durch die Ausfertigung gesetzlich vorgeschriebener Stellungnahmen unterstützt. Vor Ort erfolgten notwendige Begehungen und Besprechungen zur Sensibilisierung von Planenden:

- 2022
 - Allmendingen (Radweg)
 - Blaustein (Markplatz – größeres Projekt)
 - Blaustein (Frauenhaus – größeres Projekt)
 - Dorndorf (Gehwegausbau)
 - Dornstadt (Ampelanlage neu)
 - Ehingen (Haltestellen)
 - Illerrieden (Radweg)
 - Laichingen (Ampelanlage – neuer Busbahnhof)
 - Langenau (mehrere Haltestellen)
 - Merklingen (Haltestellen Bahnhof – Häuschen, Leitlinien)
 - Schnürpflingen (Haltestellen)
 - Neenstetten (Haltestellen Land)
 - Ringingen (Radweg)

- 2023
 - Wipplingen (Radweg)
 - Pappelau (Radweg)
 - Griesingen (Rathaus – Vernetzung LZ-BARR 1. Mal)
 - Heroldstadt (10 Haltestellen)
 - Langenau (Querungen) – bereits umgesetzte Maßnahmen an Haltestellen ohne angeforderte Stellungnahmen vorab
 - Altheim Alb (Zugang Sportheim)

Im Landratsamt wurde Mitte des Jahre 2023 die „Toilette für Alle“ im Gebäude B fertiggestellt. Der Prozess begann 2021 mit der Planung und wurde ab Mitte 2022 umgesetzt (Beratung, Antragstellung für Zuschuss, Ausstattung geplant, Beratungskoooperation Landesverband mehrfach Körperbehinderter, Einweisung in die Geräte). Die feierliche Eröffnung war am 19. Juli 2023. Nachfolgend erhielten alle Bürgermeisterämter Informationen zur „Toilette für Alle“.

Tätigkeit als Ombudsfrau für den Landkreis

Betroffene oder auch Angehörige, die Schwierigkeiten mit der Verwaltung oder anderen Stellen haben, können sich an die kommunale Behindertenbeauftragte mit der Bitte um Hilfe und Unterstützung wenden. In ihrer Funktion als Ombudsperson ist Akteneinsicht

zu gewähren. Dadurch kann diese beispielsweise in einem Antragsverfahren unterstützen und als Vermittlerin tätig werden. Die Aufgabe der Ombudsperson ist es die Rechte von Betroffenen gegenüber der Verwaltung zu vertreten. Die Zuständigkeit bezieht sich auf alle Behinderungsarten und erstreckt sich auch auf Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Diese Tätigkeit unterscheidet sich von der verwaltungsinternen Schwerbehindertenvertretung. Für die Tätigkeit als Ombudsperson ist vielseitiges Wissen, eine gute Vernetzung im Landkreis und eine sensible Vorgehensweise erforderlich.

Zu unterschiedlichen Themen wurde um Hilfestellung und Unterstützung gebeten:

- Antrag auf Schwerbehinderung (Änderung Merkzeichen, Parkausweis, Fehlende Unterlagen, ...)
- Unterstützung beim Vermieter – Parkplatz zu eng für Betroffenen mit entsprechender Gehbehinderung
- Unterstützung Jobsuche bzw. Vertretung gegenüber Jobcenter (Vermittlung, Unterstützung beim Problemen im Praktikum)
- Unterstützung Wohnungsproblem, gleichzeitige Vernetzung mit dem Pflegestützpunkt
- Unterstützung bei seltener Erkrankung
- Unterstützung bei drohender Entmündigung, Gewaltschutz (Vernetzung Betreuungsbehörde und Heimaufsicht)
- Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Schule – SBBZ – Kontakt Klinik – Unterbringung stationäre Einrichtung – Organisation Vernetzung im Amt, Vernetzung mit Ärzten und Sozialarbeitern
- Unterstützung und Beratung der Eingliederungshilfe Kita – Anfrage Familie für die Schule – Vernetzung im Amt (Problemsuche, Lösungsvorschläge)
- Beratung einer Kita bei Problemen mit Kind und Elternbeiräten

Weitere Tätigkeiten

Auf der Landesebene sind die Kommunalen Beauftragten sehr gut vernetzt und themenspezifischen Unterarbeitsgruppen tätig. Es findet ein kontinuierlicher mit Verantwortlichen statt, so beispielsweise mit dem Sozial- und Kultusministerium oder mit einzelnen Landesverbänden.

Die Einbindung der Beauftragten in unterschiedliche Gremien und persönliche Besuche entsprechende Einrichtungen sowie die Teilnahme an Fortbildungen/Fachtagungen sind selbstverständlich:

- AK Eingliederungshilfe (Vernetzung mit einzelnen Akteuren, wie Frühförderung, Abteilung Kita Stadt Ulm, Fachberatungen im Alb-Donau-Kreis, Eingliederungskräfte)
- AK Migration und Behinderung
- Gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Kommunale Behindertenbeauftragte

- Leitung der Unterarbeitsgruppe „Inklusion Kita/Schule“ auf Landesebene
- Kontakte zu Selbsthilfegruppen und Förderstellen
- Hospitation in einer Kita mit inklusivem Konzept
- Frauencafé der Werkstatt Habila am Tannenhof – wurde hier als weibliche Behindertenbeauftragte zu Fragen und Anregungen von der Frauenbeauftragten eingeladen
- Sprengeltreffen der Kommunalen Beauftragten des Regierungsbezirks Tübingen (Austausch über aktuelle Themen, auch kollegiale Fallbesprechungen), wie beispielsweise am 12.07.2023 in Blaubeuren
- Austausch mit Landeselternvertretungen (Kita)

Im November 2022 eröffnete das Landeszentrum für Barrierefreiheit (LZ-BARR), welches öffentliche Stellen zu den Themen Barrierefreiheit (baulich, digital, organisatorisch, Kommunikation etc.) **kostenlos** berät. Im September 2023 wurden die Dienstleistungen den Bürgermeistern in der Kreisverbandsversammlung vorgestellt.

4. Ausblick

Die Kommunale Behindertenbeauftragte beteiligt sich in der Teilhabepflicht, welche 2024 einen Fokus auf die Kinder im Landkreis legen wird. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nimmt die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen stärker in den Blick und zukünftig sollen entsprechende Hilfen aus einer Hand kommen. Die bisherige Unterscheidung von Behinderungsarten (geistige oder körperlich) von Kinder und Jugendliche wird aufgehoben und bei der Jugendhilfe angesiedelt. Zukünftig sind die Hilfen aus einer Hand zu steuern.

In diesen Strukturprozess wird die Beauftragte begleiten und als Interessensvertretung der Betroffenen agieren. Durch den regelmäßigen landkreisübergreifenden Austausch werden Bedarfe und Herausforderungen gespiegelt und rückgemeldet werden.

Die „Toilette für Alle“ soll im Landkreis bekannter werden, vor allem in den Tourismusregionen.

Die Stille Stunde in Kaufhäusern bzw. im Einzelhandel soll angeregt werden. Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder auch chronischen Erkrankungen sind darauf angewiesen, so wenig Einflüssen von außen wie möglich ausgesetzt zu werden. Dies wird in Konstanz (Edeka) bereits erfolgreich einmal in der Woche umgesetzt. Die Initiative „Gemeinsam Zusammen e. V.“ möchte dies ebenfalls im Alb-Donau-Kreis einführen und hat die kommunale Behindertenbeauftragte um Zusammenarbeit gebeten.

Kosten und Finanzierung

Gäste und Sachverständige: Imke Schmid
Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung
Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FDL 45

Vertagungsfähig ja

Ulm, 21. November 2023

Anlage

keine